

Unterrichtung
(zu Drs. 16/4017 und 16/4032)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.10.2011

**„Übergang Schule - Beruf“: Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen
- Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/4017

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4032

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12.10.2011 folgende Entschließung angenommen:

**„Übergang Schule - Beruf“: Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen
- Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden**

Schon heute existieren vielfältige Maßnahmen und Modellprojekte im Bereich der Berufsorientierung in Niedersachsen, die einen reibungslosen und effektiven Übergang von Schulabgängern in die berufliche Ausbildung gewährleisten sollen. Die Finanzierung erfolgt hierbei auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Zentrales Ziel der vielfältigen Modellprojekte ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf konstruktiv zu begleiten und durch frühzeitige Berufsorientierung und die stärkere Verzahnung zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen sowie den Betrieben weiterhin zu verbessern. Nach erfolgreichem Schulabschluss geht es primär darum, den Schulabgängern die direkte Aufnahme einer Ausbildungsstelle im dualen System zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, die Vorbereitung auf den Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. das Studium an allen Schulen noch effizienter als bisher zu gestalten und an aktuelle Herausforderungen anzupassen.

Nicht immer gelingt es Schülerinnen und Schülern jedoch, auf direktem Weg den Übergang in die berufliche Ausbildung oder ein erfolgreiches Studium zu finden. Vorhandene Unterstützungsmaßnahmen sollten daher besser als bisher aufeinander abgestimmt und für die Jugendlichen übersichtlicher gestaltet werden, um Brüche in der Ausbildung oder Umwege bei der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zu vermeiden.

Deshalb gilt es auch, Personalressourcen zu fördern, um eine individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei der Ausbildungsberatung und Berufsvermittlung zu gewährleisten und gleichzeitig effektiv in Betrieben um Ausbildungsplätze zu werben sowie kooperative Netzwerke zwischen Betrieben, Handwerksverbänden, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu schaffen.

Schon jetzt muss zudem damit begonnen werden, für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 über die anstehende veränderte finanzielle Ausstattung und Gewichtung der Förderinstrumente zu diskutieren. Im Ergebnis muss gewährleistet werden, die Arbeit mit Modellprojekten im Bereich „Übergang Schule - Beruf“ auch in der künftigen Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgreich fortsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang wird es die Aufgabe der Landesregierung sein, anknüpfend an den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010 zur Zukunft der Europäischen

Kohäsions-Politik nach 2013 weiterhin mit Nachdruck bei EU-Kommission und -Parlament für die flächendeckende Förderung Niedersachsens aus den EU-Strukturfonds im Rahmen des Konvergenzgebietes und des RWB-Gebietes auch über 2013 hinaus einzutreten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. weiterhin Projekte zu fördern, die sich für einen effizienten Übergang von Schulabsolventen in die betriebliche Ausbildung einsetzen,
2. gemeinsam mit Betrieben, Handwerkskammern, Verbänden, sozialen und kulturellen Einrichtungen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ein Netzwerk an außerschulischen Lernorten aufzubauen, an denen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen und Eindrücke von den Anforderungen an verschiedene Berufe erhalten können,
3. in allen allgemeinbildenden Schulformen des Sekundarbereichs die Arbeit in Schülerfirmen zu fördern,
4. Betriebe im Bereich der Bewerberauswahl, durch Förderung der Ausbildungsfähigkeit und bei der Nachbetreuung auffällig gewordener Auszubildender während der Ausbildung zu unterstützen,
5. alle allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs, auch die Gymnasien, im Rahmen der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, dass die Schülerinnen und Schüler Klarheit über ihre individuellen Stärken und Schwächen und ihre beruflichen Wünsche gewinnen und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt realistisch einschätzen können,
6. nach Bedarf Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner in allen Schulen zu benennen, welche die Jugendlichen bis zum gelungenen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium individuell begleiten und ihnen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen,
7. die Berufsorientierungskonzepte an den Schulen im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig zu evaluieren,
8. Publikationen und Veranstaltungen im Bereich praxisorientierter Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit Projektpartnern zu fördern,
9. zu prüfen, ob und wie EU-Mittel in der noch laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 sowie in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen eingesetzt werden können.